

Plan
zur Errichtung einer gefobenen Schule
in Freiberg.

§ I

In der Stadt Freiberg soll eine gefobene oder Real-Realschule errichtet werden. Diefelbe hat das Zweck, alle dergleichen Kinder aus dem Städtchen Realschule Freiberg und den benachbarten Realschulen in sich aufzunehmen, welche einer höhern Bildung, als die Volksschule zu gewöhnlich machbar, sich aneignen wollen. Daraus wird die Schule sich die Aufgabe stellen, die Kinder in dem gegenwärtigen Realien, sowie in allem andern, was ihnen sonst zu bräuglich, das sie nicht anders für ihren dazwischenliegenden Lauf, irgend vorberreitet sind, oder beifolgt mitunter Ausbildung in die mittlere Klasse einer höhern Lehranstalt (Realschule oder Gymnasium) einzutreten können.

§ II

Die Schule besteht als eine selbständige Anstalt, außer Verbindung mit jeder andern Schule, nur für sich. Zur Ausführung in demselben werden daher besondere Vorkehrungen nicht erforderlich. Der Eintritt geschieht daher schon mit dem vollendeten 6^{ten} Lebensjahre, der Austritt in der Regel mit dem vollendeten 14^{ten} oder 15^{ten} Lebensjahre. Die Schule wird sowohl einwärts als Wärfen ^{auswärts} auffassen. ————— (siehe Anhang.)

§ 3^{te}

Das aufzunehmende wird die Schule aus 3 Klassen bestehen, wovon die untere die Kinder von 6-8, die mittlere von 9-11, die obere von 12-14 resp. 15 Lebensjahre umfassen wird. Je nach Bedürfnis bleibt die Errichtung einer 4ten Klasse vorbehalten.

§ 4.

Alle Lehrer sollen ausgehelt werden: 1. ein akademisch gebildeter Lehrer, Candidat der Theologie oder Philologie; 2. ein Seminarist I. Cl. 3. ein Seminarist II. Cl. 4. ein Lehrer für weibliche Handarbeiten. Außerdem wird, mit Rücksicht darauf, das für mehrere Unterrichtsgegenstände eine Vermehrung der Klassen und Wärfen nöthig werden hat, sowie zur besseren Beschäftigung und Leitung der Schule der Pastor Stöckel in Freiberg den Unterricht in irgend einem Fache zu übernehmen.

S 5.

Als Lehrgangspunkte sind ein allgemeiner die folgenden festzustellen:
Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, — Aufbaugründen der
Mathematik, und Experimentel-Physik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte,
deutsche Sprache und Literatur, — fremde Sprachen: Latein, französisch, russ.,
Lese und für Rechnen, mathematische Rechnen: griechisch —, Griechisch, Landwirtschaft

S 6

Als Unterrichtsgegenstand, kommt bei dem in der Vorrede bestimmten Stoffe
leht, nicht anzusetzen sein

I in der Unterklasse.

- 1 in der Religion: Kennen des heiligen christlichen biblischen Geschehens;
Ausscheidung der 5 Hauptstücke oder die Erklärung, neuerer
Lehrgründe und Lehren;
- 2 in Lesen: Geläufiges Zusammenlesen deutscher und lateinischer
Lesebücher;
- 3 in Schreiben: Deutliches Schreiben der Buchstaben, sowie anderer
Wörter mit zusammenhängender Sätze nach dem Vorbild.
- 4 in Rechnen: Sachverhalte mit dem Grundrechnen in
geringer Zahl;
- 5 in Gemeinnützigem das für diese Stufe Wissensstoff aus dem
Jahr, und Pflanzenkunde, insbesondere der Jahres, nach dem
mit Darstellung der allgemeinsten geographischen Verhältnisse
mit Anweisung einiger der wichtigsten Daten aus der Welt-
geschichte;
- 6 in Zeichnen: die ^{ersten} Elemente des freien Zeichnens;

II in der Mittelklasse.

1 in der Religion:

Kennen des biblischen Geschehens in ihrer Zusammenfassung,
Vergleich des heiligen Katechismus mit dazu gehörigen
Lehrbüchern, religiöse Gesänge;

2 in Lesen: Übersichtsrollen, hauptsächlich Lesen in Verbindung
mit Sachverhältnissen und dem Zusammenhang von Gedichten
aus dem Lesebuch

3 in Schreiben: Anweisung einer geläufigen und geschäftigen
Schrift;

4 in Rechnen: die verschiedenen Rechenarten der
gewöhnlichen Rechnung; die Praxis der Rechen

5 französische Sprache: Grammatik, Aufarbeitung schriftlicher Notizen zur Einübung der Regeln und Aufsatz der Kopierschreibung kleinen Aufsatz und Briefe

6 französische Sprache; im Lateinischen: die Grammatik und das Hauptstück aus der Schulausgabe, Übersetzung aus dem Lateinischen in die französische und umgekehrt; im Englischen: Übersetzung eines französischen Grammatikbuchs; Geläufigkeit in der Aussprache der Vocale und die wichtigsten gebräuchlichen Regeln

7 Wallengrafik. Grafiken der Griechen und Römer, des Mittelalters bis auf die der Reformation vorauszuführende Zeichnungen

8 Geographie: Weltkarte und die Länder Europa, Asien und die Länder Kleinasien

9 Naturkunde: Übersicht der 3 Reiche, Erklärung der gewöhnlichsten Naturerscheinungen

10 Zeichnen: Einübung eines bestimmten Ortes (z. B. Stadt, Wald, etc.), nach Natur- und Gemälden zu zeichnen.

11 Zeichnen: Fortsetzung des vorigen Zeichnens.

III. in der Oberklasse.

1 Religion: Glaubenslehre und Schulausgabe, die wichtigsten Stellen, Handlungsbilder der Evangelien.

2 Rechnen: Arithmetik, Luftbauaufgabe, Proportionen und Progressionen etc. Geometrie (etwa bis zum Pythagoras'schen Lehrsatz)

3 französische Sprache: die Lesarten vom Lsgl., Anleitung zur Aufarbeitung von Aufsätzen, Sprachspielen und geistlichen Festen, Aufsatz, Aufsatz in die französische Literatur

4 französische Sprache, im Lateinischen: Einübung der Regeln und Lektüre eines lateinischen schriftlichen Schriftstücks, sowie eines Aufsatzes; im Englischen: Grammatik, Lektüre eines französischen Schriftstücks; sowie des Schreibens und Sprachübungen; im Griechischen: von Grammatik bis zur Fertigkeit in Übersetzen und lateinischen Lesarten eines Schriftstücks; im Griechischen, sowie das Lateinische dafür vorzuführen ist, die Schulausgabe nach Hübner's Grammatik

5 Grafik: die neuen und neuesten Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Weltkarte und Europa.

6. Gausregeln: Sprinckes Zuzehen auf das Vaterländische, Ueberficht über die nützlichen Länder, des ständigen aus der geschichtlichen und physikalischen Gausregeln; Kartographischen
7. Statutenbuch: des Gausausschusses und Lehranstalten aus der Lehrmittel - Physik und populären Physik.
8. Gesandtschaften.
9. Zinsen: Ueber freien Landbesitz auf Aulassung zum Kaufmann.

Am den Mittwochs- und Sonnabends- nachmittagsen haben die Kinder Unterricht im Lesen, die Mädchen im Handarbeiten.

Der vorstehende Entwurf brüchfertig zu sein die Aufträge der Schule; ferner Leistungen sind darüber nicht aus gesprochen, sondern mehrmals dabei vor sich gehabt.

§ 7.

Zur Beschäftigung der Schule, zur Regelung ihrer Angelegenheiten und Förderung ihrer Interessen wird ein Schulausschuss gebildet, welcher aus drei Vorstehern dieser Commune, drei neuen Lehrern dieser Schule und fünf zu erwählenden Mitgliedern besteht, wovon zwei aus der Gemeinder Freibeleg und je einer aus der Gemeinder Räte, Oederquart und Krummledisch zu wählen sind. Die Wahl dieser Mitglieder muss von sämmtlichen Beitragspflichtigen auf neuer Landbesitzbesitzung zu erfolgen sein.

§ 8.

Die Kosten der Schule auszumachen, so müssen sich dieselben nach dem ungenügenden Ueberflusse, wobei bereits früher vorgewonnenen Einkünften zu Grunde gelegt sind, folgendermaßen berechnen:

I. Die Lehrerbefoldungen.

| | | |
|--|---|-------------|
| 1 für einen akademisch gebildeten Lehrer | — | 500 ₰ |
| 2 für einen Schullehrer I. Cl. | — | 300 ₰ |
| 3 für einen Schullehrer II. Cl. | — | 250 ₰ |
| 4 für den von dem Ueberflusse zu wählenden Ueberficht, je nach Zahl der Kinder | — | 100 - 150 ₰ |
| 5 für die Lehrer im Handarbeiten | — | 50 ₰ |
| | | <hr/> |
| | | 1250 ₰ |

| | |
|--|-------|
| II Au. Wirtse für die Spillrosale inclus. der Zinsen und für Einrichtung der Spillzimmer aufzunehmenden Capitals | 100 ₰ |
| III für Einrichtung und Einricht. der Spillzimmer | 40 " |
| IV für Auffaffung und Unterhaltung der Lehrmittel | 15 " |
| V für den Unterhalt in der Aula | 25 " |
| VI für Ausgaben ungewisser | 30 " |
| <u>Summa d. Ausgab. 1460 ₰.</u> | |

Zur Deckung der Ausgaben werden folgende Mittel zur Verfügung kommen:

| | |
|---|----------------------|
| I Das Spillgeld. Angenommen, die Gesamtheit der Kinder beträgt 60, von denen zu 20 auf eine Classe kommen, so wird da aufgetheilt werden: | |
| 1 in der Unterclasse a Kind 10 ₰ | 200 ₰ |
| 2 in der Mittelclasse a Kind 15 ₰ | 300 " |
| 3 in der Oberclasse a Kind 25 ₰ | 500 " |
| (II der | <u>Summa 1000 ₰.</u> |
| II Der durch die Landensparcamentierung noch zu Heile für den Zweck der Spilla bewilligte Zuschlag p. a. | 500 ₰ |
| | <u>Summa 1500 ₰.</u> |

Die Einnahme beträgt 1500 ₰
 die Ausgaben beträgt 1460 "

Bleibt ein Ueberschuß von 40 ₰

welcher zur Bildung eines Reservefonds zu benutzen ist. Hierbei wird noch bemerkt, daß für Kinder, welche aus andern, als den 4 genannten, Klassen kommen, die Spilla besuchen, ein Zuschlag von 50 % zu dem ungewissen Spillgelder einkommen soll.

§ 10.

Da vorerwähntes Spillgeld nicht einverleibliche Einkünfte enthält, so wird für Deckung etwaiger Ausfälle an demselben eine Garantie zu übernehmen sein. Zu Obtracht dessen, daß das König. Real Gymnasium von der protestantischen Spilla der weissen Fortbildung, wird dasselbe zur Unterstutzung der Garantie verpflichtet werden müssen.

§ 11.

Die Auflösung der Lesart geschieht durch die Wahl der in § 7 genannten
Schulvorstand. Derselbe hat auch die Bedingungen, unter welchen die Au-
flösung der Lesart erfolgt zu untersuchen.

§ 12.

Zugleich hat der Schulvorstand, der überigens seine Befugnisse mit
abgelöster Stimmeneinheit, nöthigenfalls die Zulassung der Lesart
zu versetzen.

Vorstehender Plan ist in der Sitzung der Commission zur Errichtung
neuer geüblicher Schulen in Freiburg vom 2^{ten} d. M. vorgelegt,
geprüft und gebilligt worden.

Freiburg, d. 4. October 1871.

Präsident der Commission

der Vorstands.

Neuaber, Pp.

Saxray.

Zu Gemächheit der Kaiserl. Königl. Commission zu Baden vom 17. Jan.
1872. lautet in dem oben erwähnten Plan

§ 13.

Die Schule besteht als selbstständiges Schulsystem mit dem Charakter eines
öffentlichen Lehranstalt. Zudem ist ^{als} selbstständiges Organismus
der öffentlichen Schulen einfügig, stellt sie sich unter die für letztere ge-
hörige Aufsichtsbeförde, namentlich der Königl. Commission zu Baden.

§ 14.

Der Unterricht in der Schule kann bereits mit dem vollendeten
6^{ten} Lebensjahre geschehen; der Unterricht erfolgt in der Regel mit
dem vollendeten 14 oder 15 Lebensjahre. Die Schule wird sowohl
Knaben als Mädchen einrichten. —

(Allein überigens bleibt unverändert)

Freiburg 14 Febr. 1872.

Präsident der Schul-Commission

der Vorstands

Neuaber Pp.)